

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Bergischen Universität Wuppertal

„Sonderpädagogische Förderung“ (B.Ed.)

„Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (M.Ed.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 9. September 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 3. Februar 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 29. Februar und 1. März 2016

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 6. Dezember 2016, 26. September 2017, 4. Dezember 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Matthias Ballod**, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Germanistisches Institut, Professur für Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur
- **Prof. Dr. Birgit Eiglsperger**, Universität Regensburg, Institut für Kunsterziehung, Lehrstuhl für Kunsterziehung / Bildende Kunst & Ästhetische Erziehung
- **Prof. Dr. Maria Eisenmann**, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Neuphilologisches Institut, Lehrstuhl für Fachdidaktik - Moderne Fremdsprachen
- **Wiebke Graupe**, Studentin des Studiengangs „Sonderpädagogik mit den Zweitfächern Deutsch und Sachunterricht“ an der Leibniz Universität Hannover
- **Prof. Dr. Josef Kloppenburg**, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Institut für Musik, Professor für Musik
- **Prof. Dr. Hans-Dieter Körner**, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd, Institut für Naturwissenschaften, Professur für Didaktik der Naturwissenschaften
- **Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp**, Universität Potsdam, Institut für Mathematik, Professur für Didaktik der Mathematik

- **Prof. Dr. Vera Moser**, Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften, Professur für Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Lernens
- **Verena Rautenberg-Gaus**, Lehrerin an der Inklusiven Grundschule Süd-West in Eschborn
- **Prof. Dr. Andrea Schulte**, Universität Erfurt, Martin-Luther-Institut, Professur für Religionspädagogik
- **Prof. Dr. Silke Sinning**, Universität Koblenz-Landau, Institut für Sportwissenschaft, Leiterin der AG Bildung und Bewegung
- **Prof. Dr. Manfred Wittrock**, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik, Professor für Pädagogik bei Verhaltensstörungen / Emotionale und soziale Entwicklung

Begleitung durch:

- **Peter Bernards**, Generalvikariat des Erzbistums Köln, Abteilung Schulpastoral und Hochschulen, Köln
- **Günther Kligge**, Leiter der Außenstelle Köln des Landesprüfungsamts für Lehrämter an Schulen, Köln
- **Eckart Schwab**, Kirchenrat im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Akkreditierungsbericht	1
Bergischen Universität Wuppertal	1
„Sonderpädagogische Förderung“ (B.Ed.) „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (M.Ed.)	1
I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II Ausgangslage	5
1 Kurzportrait der Hochschule	5
2 Einbettung der Studiengänge	5
III Darstellung und Bewertung	6
1 Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)	6
1.1 Ziele	6
1.2 Konzept	7
2 Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)	18
2.1 Ziele	18
2.2 Konzept	19
3 Implementierung	27
3.1 Ressourcen	27
3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen	29
3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln	30
3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	30
4 Qualitätsmanagement	31
5 Resümee	31
6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	32
7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	32
IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	35
1 Akkreditierungsbeschluss	35
2 Feststellung der Auflagenerfüllung	39

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Bergische Universität Wuppertal wurde 1972 als Gesamthochschule gegründet. Seit 2003 wird sie unter dem heutigen Namen als Universität geführt. Die Hochschule verfügt über ein breites Fächerspektrum und gliedert sich in die Fachbereiche Geistes- und Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics, Mathematik und Naturwissenschaften, Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik, Informationstechnik, Elektrotechnik, Medientechnik, Design und Kunst und Bildungs- und Sozialwissenschaften. Im Wintersemester 2015/16 studierten an der Universität über 21.000 Studierende, darunter befanden sich mehr als 4000 Erstsemester. Derzeit werden an der Universität insgesamt etwa sechzig verschiedene Studienmöglichkeiten in über 100 Studiengänge angeboten.

2 Einbettung der Studiengänge

Die Studiengänge „Sonderpädagogische Förderung“ (B.Ed.) und „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (M.Ed.) sind organisatorisch an der School of Education der Bergischen Universität angesiedelt. Der Bachelorstudiengang ist mit 180 ECTS-Punkten versehen und weist eine Regelstudienzeit von sechs Semestern auf. Der Masterstudiengang umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen jeweils 120 ECTS-Punkte erworben werden.

III Darstellung und Bewertung

1 **Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)**

1.1 **Ziele**

Die Bergische Universität Wuppertal verfolgt mit den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen „Sonderpädagogische Förderung“ (B.Ed.) und „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (M.Ed.) grundsätzlich das Ziel, in erster Linie Lehrkräfte für das Lehramt an Förder- und inklusiven Schulen auszubilden. Die Studiengänge wurden im Zuge des Ausbaus der Studienplätze für den Bereich sonderpädagogische Förderung im Land Nordrhein-Westfalen neu aufgebaut. Im Leitbild der Hochschule sind insbesondere Forschungsorientierung und Interdisziplinarität hinterlegt. Der Studiengang passt mit seiner deutlichen empirischen, und damit forschungsbezogenen Orientierung zum Leitbild der Hochschule, wobei sich eine explizit interdisziplinäre Ausrichtung durch die starke sonderpädagogische Akzentuierung allerdings nicht deutlich erkennen lässt.

Das Studiengangskonzept des konsekutiven Modells orientiert sich sinnvollerweise an den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (KMK 2015) sowie am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für die sonderpädagogischen Teilstudiengänge im Master/Bachelor of Education. Als Qualifikationsziele werden fachwissenschaftliche, fachpraktische, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenzen für das Lehramt sonderpädagogische Förderung benannt. Darüber hinaus gelte es, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Der Studiengang ist im Institut für Bildungsforschung in der School of Education verankert. Dies hat den Vorteil, dass die lehrerbildenden Studiengänge unter einem Dach versammelt sind, die Studienangebote explizit auf die Lehrerbildung zugeschnitten sind und das Studienangebot gut koordiniert vorgehalten werden kann. Allerdings greifen die beiden Studiengänge nur auf das hauseigene Personal zurück. So werden bildungswissenschaftliche Angebote ausschließlich aus dem eigenen Institut für Bildungsforschung bewirtschaftet, Angebote aus den Fakultäten für Geistes- und Kulturwissenschaften sowie den Human- und Sozialwissenschaften werden nicht eingebunden, was möglicherweise zu einer Verengung des Lehrangebots und einer Einschränkung der Wahlfreiheit führen kann.

Die Studienstruktur sieht vor, dass das Fach „Sonderpädagogik“ sowie ein Erstfach (Deutsch oder Mathematik) und ein Zweitfach gewählt werden, wobei als Zweitfach die Fächer Biologie, Chemie, Englisch, Evangelische Religionslehre, Französisch, Katholische Religionslehre, Kunst, Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften / Sachunterricht, Musik, Physik und Sport zur Auswahl stehen.

Bezüglich der Förderung des gesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung finden sich im Leitbild der Hochschule über die hochschulrechtlich bereits verankerten Beteiligungsmöglichkeiten der Studierenden in den Gremien der Hochschule keine weiteren Angaben. Die Anbahnung einer eigenen professionellen Haltung gegenüber behinderungsbezogenen Problemstellungen und gegenüber einer durch Diversität gekennzeichneten Gesellschaft sind vor allem im Rahmen der vorbereitenden und begleitenden Seminare zum Praxissemester enthalten. Im Bachelorstudiengang sind 100 Studienplätze vorgesehen, die noch nicht ausgeschöpft werden konnten. Der Studiengang verfügt insgesamt über klare definierte und sinnvolle Zielsetzungen, die den geltenden rechtlichen Rahmungen entsprechen.

1.2 Konzept

1.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Sonderpädagogische Förderung“ (B.Ed.) gliedert sich wie dargestellt grundlegend in den sonderpädagogischen Teilstudiengang (94 ECTS-Punkte), und die beiden Fächer als weitere Teilstudiengänge (jeweils 38 ECTS-Punkte). Die Bachelorarbeit wird im sechsten Semester im ersten Teilstudiengang verfasst und ist mit zehn ECTS-Punkten versehen. Die Bereiche „Bildungswissenschaften“ und „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ sind in Fächer integriert und werden in der in der Prüfungsordnung abgebildeten Studiengangsstruktur nicht eigens ausgewiesen.

Der Studiengang ist in seiner Struktur nach Ansicht der Gutachter adäquat einem typischen Lehramtsstudiengang als Kombinationsstudiengang aufgebaut. Er entspricht mit seiner Drei-Säulen-Struktur im Wesentlichen den gängigen Lehramtsmodellen anderer Hochschulen. Die Absolventen erwerben auf Basis der Modulbeschreibung nachvollziehbar Grundlagen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, sie können Ergebnisse erarbeiten, bewerten, präsentieren und erwerben auch kommunikative Fähigkeiten. Damit kann bestätigt werden, dass der Studiengang in seiner Struktur dem Ziel des Studiums gerecht wird, eine grundlegende sonderpädagogische Qualifikation zu leisten. Im Folgenden werden die einzelnen Fächer beginnend mit den Hauptfächern bewertet.

Durch die Festlegung der Wahl mindestens eines Unterrichtsfaches Deutsch oder Mathematik wird den Vorgaben der KMK (2015), Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung, Rechnung getragen. Dies trifft auch für die Schwerpunktsetzung auf Förderung und Diagnostik in den Förderschwerpunkten zu. Weniger stark erkennbar sind sozialwissenschaftliche Bezüge zum Fach Sonderpädagogik, wie auch berufsorientierende Veranstaltungen im Förderschwerpunkt Lernen (vgl. KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkte Lernen (1999)).

a) Teilstudiengang „Sonderpädagogik“

Der Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ durchzieht den gesamten Studienverlauf, wobei sich das Studienprogramm auf die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ beschränkt ist. In den ersten beiden Semestern sind dabei die Module „Grundlagen der Sonderpädagogik I“ und „Grundlagen der Sonderpädagogik II“ (jeweils 12 ECTS-Punkte) sowie das „Orientierungspraktikum“ und das „Berufsfeldpraktikum“ mit jeweils fünf ECTS-Punkten vorgesehen. Im dritten und vierten Semester werden die Module „Grundlagen der Diagnostik und Förderung in der Sonderpädagogik“ und „Sonderpädagogischen Methoden und Strategien“, sowie in den beiden abschließenden Semestern die Module „Diagnostik und Förderung im Förderbereich Lernen“ und „Diagnostik und Förderung im Förderbereich Emotionale und soziale Entwicklung“ (jeweils 15 ECTS-Punkte) absolviert. In dem Teilstudiengang wird auch die Bachelorarbeit verfasst, die mit zehn ECTS-Punkten versehen ist.

Hinsichtlich des fachlichen Aufbaus der Sonderpädagogik ist festzustellen, dass die Module und deren Abfolge sinnvoll strukturiert sind. Das Lernen folgt einem sachlogischem Aufbau, den Studierende leicht nachvollziehen können. Das Modulhandbuch bedarf jedoch der Überarbeitung. Die Modulbeschreibungen sind jenseits der Lernziele wenig aussagekräftig hinsichtlich der vorgesehenen Inhalte und müssen in diesem Punkt konkretisiert werden. Darüber hinaus müssen die vorgesehenen Praktika inhaltlich konkretisiert werden sowie aufgabenfeldorientierte und schulpraktische Inhalte müssen in den jeweiligen Modulen sichtbar gemacht werden. Insgesamt entsprechen die Struktur und die Qualität des Studiums aber den Zielen des Studienfachs.

b) Teilstudiengang „Deutsch“

Der neben Mathematik als Erstfach wählbare Teilstudiengang „Deutsch“ sieht die Module „Basismodul Literaturwissenschaft“, „Basismodul Sprachwissenschaft“ (jeweils 6 ECTS-Punkte), „Basismodul Didaktik der deutschen Sprache und der Literatur“ (8 ECTS-Punkte), „Deutsche Literatur und ihre Didaktik im Kontext der Leseförderung“ und „Deutsche Sprache und ihre Didaktik im Kontext der Sprachförderung vor“ (jeweils 9 ECTS-Punkte). Die Module bieten nach Ansicht der Gutachtergruppe ein zielführendes Programm, das in erster Linie auf die Primarstufe abzielt. So scheinen die Module alle dem Lehramtsstudiengang für die Grundschule zu entstammen. Da die Lehramtszugangsverordnung jedoch für das Lehramt Sonderpädagogik keine Differenzierung der Schulstufen vorsieht, ist eine derartige Einengung problematisch, da Lehrkräfte für Sonderpädagogik auch im Fach Deutsch bis zur Sekundarstufe I eingesetzt werden können. Das Curriculum müsste damit ebenfalls die Klassen eins bis zehn umfassen. Es muss daher sichergestellt werden, dass das Curriculum die Ausbildung für die Primarstufe sowie für die Sekundarstufe I sicherstellt.

c) Teilstudiengang „Mathematik“

Mathematik kann in dem Studiengang „Sonderpädagogische Förderung“ (B.Ed.) in zwei Profilverarianten studiert werden. Der Teilstudiengang „Mathematik“ (Profil A) umfasst die Module „Lebendige Mathematik“ (6 ECTS-Punkte), „Fördern und Motivieren im der Mathematikunterricht“, „Elemente der Arithmetik und der Algebra“, „Elemente der Geometrie“ und „Didaktik der Elementarmathematik“ (jeweils 8 ECTS-Punkte).

Da viele fachspezifische Inhalte ebenfalls im Lehramt für die Grundschule verankert sind, können entsprechende Module übernommen werden. Der Aufbau der Module und die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester ist daher mit der folgenden Einschränkung sinnvoll gewählt: Das Modul „Lebendige Mathematik“, das sich an Studierende des Grundschullehramtes wendet, die Mathematik nicht als Fach gewählt haben, kann entfallen und ersetzt werden. Die Positionierung des speziell für diesen Studiengang kreierten Moduls „Fördern und Motivieren im der Mathematikunterricht“ erscheint zu früh, eine Positionierung nach den fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Veranstaltungen erscheint sinnvoll. Eine spätere Positionierung im Studienverlauf ermöglicht auch eine bessere Einbindung aktueller Forschungsthemen. Die spezifischen Anforderungen an den zu akkreditierenden Studiengang werden durch die alleinige Übernahme von Veranstaltungen für die Grundschule nicht adäquat abgebildet. Insbesondere sind Veranstaltungen zur Bruchrechnung und ihrer Didaktik notwendig und die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung sollten vollständig abgedeckt werden. Es ist in der aktuellen Fassung unklar, wo die Grundlagen „Funktionen als universelles Werkzeug in verschiedenen Kontexten und unterschiedlichen Darstellungen; Datenanalyse und Zufallsmodellierung“ behandelt werden. Durch den Wegfall des Moduls „Lebendige Mathematik“ bestünde die Möglichkeit, hier entsprechende Module aus dem Lehramt Sekundarstufe einzubauen, ohne die Studierbarkeit zu gefährden oder die Arbeitsbelastung zu erhöhen.

Das Profil B des Teilstudiengangs „Mathematik in Kombination mit Physik“ sticht durch seine komplett andere Ausrichtung hervor. Die verständlichen Anforderungen an die mathematischen Grundlagen für die Physik werden hier durch die Einbindung völlig anderer Module realisiert. Dafür werden die Module „Mathematik A“, „Mathematik B“, „Didaktik der Zahlenbereiche“ aufgenommen. Nur das Modul „Fördern und Motivieren im der Mathematikunterricht“ wird gemeinsam studiert. Das Modul „Grundlagen mathematischer Modellierung (Sonderpädagogik)“ steht in keinem Zusammenhang zum Studiengang Sonderpädagogik, die als Begriff nur im Titel angehängt wird. Es ist unklar, in wie weit dieses Profil die Studierenden in der Mathematik sonderpädagogisch weiterbildet. Sollte für die Physik eine die fachwissenschaftliche Ausbildung in Mathematik überschreitende mathematische Bildung notwendig sein, so sollte diese auch in diesem

Teilstudiengang platziert werden. Es muss insgesamt für beide Profile sichergestellt werden, dass das Curriculum die Ausbildung für die Primarstufe sowie für die Sekundarstufe I sicherstellt.

Die Wahlmöglichkeiten für Studierende sind im Teilstudiengang „Mathematik“ bedingt durch die breite inhaltliche Qualifikation nur sehr begrenzt. Auch hier würde eine Öffnung der Bachelorarbeit für den Teilstudiengang zu einer wünschenswerten größeren Wahlfreiheit der Studierenden führen.

d) Teilstudiengang „Englisch“

Der sechssemestrige Teilstudiengang setzt sich aus vier Teilbereichen zusammen: Teilbereich A „Sprachpraxis“, Teilbereich B „Sprachwissenschaft“, Teilbereich C „Literaturwissenschaft“ und Teilbereich D „Fachdidaktik“ und besteht aus den Modulen „Grundlagen Sprachpraxis“ (5 ECTS-Punkte), „Aufbaumodul Sprachpraxis“ (7 ECTS-Punkte), „Grundlagenmodul Sprachwissenschaft“, „Grundlagenmodul Literaturwissenschaft“ (jeweils 10 ECTS-Punkte) und „Grundlagenmodul Fachdidaktik“ (6 ECTS-Punkte). Struktur, Gliederung und Erläuterungen zu den Qualifikationszielen sind differenziert und decken das Spektrum des Studienfaches ab. Die Studierenden erwerben somit fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundkenntnisse in den genannten Teilbereichen. Sie erhalten Kenntnis von Theorien, Modellen und Methoden in all diesen Kernbereichen und werden an grundlegende Fragestellungen, etablierte Herangehensweisen, Kernkonzepte und ihre Terminologie herangeführt. Alle fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Module tragen systematisch sowohl zur Wissensverbreiterung als auch Wissensvertiefung bei. Die Kombination von theoretischem Wissen einerseits und Erfahrungen in den Praxisphasen andererseits ermöglicht Studierenden, Lösungen für fachdidaktische Probleme sowohl in der Theorie als auch in der beruflichen Praxis zu erarbeiten. Dieser Aufbau gleicht prinzipiell jedem anderem Lehramtsstudiengang im Fach Englisch und hebt sich nicht dezidiert sonderpädagogisch ab. Die „Sonderpädagogische Förderung“ besteht aus den Qualifikationszielen Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung, Instrumentale Kompetenz, Systemische Kompetenzen, Kommunikative Kompetenzen. Die Implementierung dieser sonderpädagogischen Ziele im Fach Englisch wird jedoch nicht systematisch verfolgt, ein Sachverhalt, der von Studierenden negativ vermerkt wurde und auch aus fachdidaktischer Sicht problematisch erscheint. Zwar wird Lehramtsstudierenden ein umfassendes fachliches Studium mit sehr guten fachlichen Grundlagen garantiert, ein eigenes Seminarangebot für die Sonderpädagogische Förderung gibt es jedoch nicht. Die Kurse sind alle studiengangsübergreifend angelegt, die zusätzlich eingerichtete Stelle für den Studiengang ist in die Fachwissenschaft gegangen (50% Literaturwissenschaft und 50% Linguistik). Die Universität sollte darüber nachdenken, im Sinne einer größeren Verzahnung des Faches und der Sonderpädagogik bereits in die Bachelorphase zumindest eine Veranstaltung mit praktischem sonderpädagogischem Bezug zu implementieren – zumal Studierende darüber berichteten, dass es im Fach Englisch einige Studienabbrüche gab, was vermutlich an anderen Erwartungen/Vorstellungen der

Studierenden lag. Diese haben sich häufig für einen Wechsel in das Fach Sachunterricht entschieden. Es muss zudem sichergestellt werden, dass das Curriculum die Ausbildung für die Primarstufe sowie für die Sekundarstufe I sicherstellt. Dies muss aus den Modulbeschreibungen deutlich werden.

e) Teilstudiengang „Französisch“

Der Aufbau des Teilfachs „Französisch“ orientiert sich an der Struktur des „kombinatorischen Bachelor of Arts“ und gliedert sich in die vier Module „Sprachpraxis“ (12 ECTS-Punkte), „Sprachwissenschaft“ (9 ECTS-Punkte), „Literaturwissenschaft“ (9 ECTS-Punkte) und „Didaktik der romanischen Sprachen“ (8 ECTS-Punkte). Bei allen Modulen handelt es sich um Pflichtkomponenten, in denen die Studierenden kein dezidiert sonderpädagogisches Angebot erhalten, sondern im Sinne einer fachwissenschaftlichen Basisausbildung gemeinsam mit den Studierenden des Kombinatorischen Bachelorstudiengangs unterrichtet werden. Struktur, Gliederung und Erläuterungen zu den Qualifikationszielen sind differenziert und decken das Spektrum des Studienfaches ab. Die Studierenden erwerben somit fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundkenntnisse in den genannten Teilbereichen. Sie erhalten Kenntnis von Theorien, Modellen und Methoden in all diesen Kernbereichen und werden an grundlegende Fragestellungen, etablierte Herangehensweisen, Kernkonzepte und ihre Terminologie herangeführt. Alle fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Module tragen systematisch sowohl zur Wissensverbreiterung als auch Wissensvertiefung bei. Die „Sonderpädagogische Förderung“ besteht aus den Qualifikationszielen Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung, Instrumentale Kompetenz, Systemische Kompetenzen, Kommunikative Kompetenzen. Die Implementierung dieser sonderpädagogischen Ziele werden auch im Fach Französisch jedoch nicht systematisch verfolgt, ein Sachverhalt, der vermutlich der Tatsache geschuldet ist, dass es an der Universität Wuppertal derzeit nur zwei Studierenden dieses Studiengangs gibt und ein eigenes Seminarangebot für die Sonderpädagogische Förderung daher nicht existiert. Die Kurse sind folglich studiengangübergreifend angelegt, mehrere Lehramtsstudiengänge werden mit denselben Lehrveranstaltungen bedient. Die zusätzlich eingerichtete Stelle für den Studiengang ist in die Fachwissenschaft (Literaturwissenschaft) gegangen, wobei die Stelleninhaberin koordinierende Aufgaben für den Studiengang „Sonderpädagogische Förderung“ übernimmt. Die Universität sollte darüber nachdenken, wie eine größere Verzahnung des Faches und der Sonderpädagogik bereits in die Bachelorphase implementiert werden kann. Der Frage nach der Sinnhaftigkeit des Faches Französisch in der Sonderpädagogik kann mit der Berücksichtigung des großen Forschungsbereiches Mehrsprachigkeit begegnet werden. Im Fach „Französisch“ könnte sich im Hinblick auf die avisierten Schulstufen ein zu den Fächern „Mathematik“, „Deutsch“ und „Englisch“ umgekehrtes Problem ergeben: Das Curriculum ist in erster Linie auf die Sekundarstufe I ausgerichtet. Es sollte daher auch hier sichergestellt werden, dass das Curriculum die Ausbildung für die Primarstufe sowie für die Sekundarstufe I sicherstellt.

f) Teilstudiengang „Evangelische Religionslehre“

Der Teilstudiengang „Evangelische Religionslehre“ besteht aus den drei Modulen „Altes und Neues Testament“, „Kirchen-, Theologie- und Religionsgeschichte und Systematische Theologie“ (jeweils 13 ECTS-Punkte) und „Religionsdidaktik und Religionswissenschaften“ (12 ECTS-Punkte). Die formulierten Qualifikationsziele des Teilstudiengangs Evangelische Religionslehre im konsekutiven Modell der beiden zu begutachtenden Studiengänge orientieren sich an dem Beschluss der KMK „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“. Im Sinne des Akkreditierungsverfahrens ist diese Orientierung als ausreichend einzuschätzen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind 18 Studenten und Studentinnen im Studiengang eingeschrieben. Auch vor diesem Hintergrund und des Weiteren aus kapazitären Gründen sind die Lehrveranstaltungen grundsätzlich für alle Studierenden des Bachelor- und Masterstudiums geöffnet. Mithin wird der Fokus auf Sonderpädagogik und Inklusion ganz überwiegend im Bereich der Religionspädagogik/Religionsdidaktik gerichtet. Das Curriculum dieses Teilstudiengangs ist grundsätzlich am Primarstufen-Studiengang orientiert. In formaler Hinsicht fügt sich der Teilstudiengang in das Wuppertaler Modell der Lehrer(aus)bildung ein, indem er den Vorgaben der gestuften Ausbildung entspricht und die Verteilung der Leistungspunkte im Bachelor- und Masterstudiengang gewährleistet.

Da sich die Modulbezeichnungen an den klassischen theologischen Disziplinen orientieren, ist – korrespondierend dazu – das Modul „Religionsdidaktik und Religionswissenschaft“ als Modul „Religionspädagogik und Religionswissenschaft“ auszuweisen, da die Religionsdidaktik eine Teildisziplin der Religionspädagogik ist. Aufgrund des vom Fach formulierten polyvalenten Anspruchs wäre ohnehin zu überlegen, im Bachelor den Fokus auf die Religionspädagogik zu legen und dementsprechend Fragen religiöser Bildung nicht exklusiv auf den Lernort Schule zu beziehen, sondern auch andere Bereiche (z.B. frühkindliche Bildung, Beratung) in den Blick zu nehmen.

g) Teilstudiengang „Katholische Religionslehre“

Der Teilstudiengang „Katholische Religionslehre“ umfasst die Module „Theologischer Grundkurs“ (8 ECTS-Punkte), „Methoden theologischen Arbeitens“ (9 ECTS-Punkte), „Grundkurs Christologie“ (7 ECTS-Punkte), „Biblische Theologie“ (10 ECTS-Punkte) und „Einführung Religionspädagogik“ (4 ECTS-Punkte).

Die formulierten Qualifikationsziele des Teilstudiengangs „Katholische Theologie“ sowohl im Bachelor- und als auch im Masterstudiengang orientieren sich ebenfalls an den Beschlüssen der KMK. Zum jetzigen Zeitpunkt sind 13 Studenten und Studentinnen im Studiengang eingeschrieben. Auch vor diesem Hintergrund und des Weiteren aus kapazitären Gründen sind die Lehrveranstaltungen grundsätzlich auch hier für alle Studierenden des Bachelor- und Masterstudiums geöffnet. Mithin wird der Fokus auf Sonderpädagogik und Inklusion ganz überwiegend im Bereich der Religionspädagogik/Religionsdidaktik gerichtet. Das Fach hat allerdings damit begonnen, im

Modul „Christologie“ theologische und sonderpädagogische Inhalte zu verzahnen. Der Ausbau dieser Möglichkeit wird geprüft. Ansonsten ist das Curriculum dieses Teilstudiengangs grundsätzlich am Primarstufen-Studiengang orientiert. Der Teilstudiengang entspricht nach Ansicht der Gutachter den Vorgaben und bietet ein adäquates Programm für das Lehrfach Katholische Religionslehre.

h) Teilstudiengang „Kunst“

Die formulierten Qualifikationsziele prägen die vier Module des Bachelors: „Werken, Darstellen und Gestalten I“ (12 ECTS-Punkte), „Werken, Darstellen und Gestalten II“ (14 ECTS-Punkte), „Einführung in die Kunstwissenschaften“ (5 ECTS-Punkte) und „Kunstpädagogik“ (7 ECTS-Punkte).

Der Teilstudiengang Kunst orientiert sich stimmig an den fachspezifischen Qualifikationszielen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kompetenzen in den drei Säulen des Faches: Kunstpraxis / Kunstgeschichte und Kunsttheorie / Kunstpädagogik und Kunstdidaktik. Diese Säulen stützen sich auf die Eckpunkte des KMK und den Quedlinburger Beschluss. Die Qualifikationsziele erstreben entsprechend dieser Säulen fachspezifische Kompetenzen im künstlerisch-ästhetischen Feld, im theoretisch-wissenschaftlichen Feld und im pädagogisch-didaktischen Feld. Inhalte, Ziele und Methoden entwickeln sich basierend auf diesen drei Säulen: z. B.: Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln, Entwicklung eines Repertoires an technischen Möglichkeiten, Reflexion eigener ästhetischer Praxis, Kenntnisse historischer und gegenwärtiger künstlerischer Positionen, kunstwissenschaftliche Interpretationsmethoden, Reflexion kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Ansätze, Kenntnis alters- und entwicklungsmaßiger Anforderungen. Der Umfang der Module ist nach Ansicht der Gutachter angemessen. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen sind transparent im Modulhandbuch bzw. in der Studien- und Prüfungsordnung dargestellt.

Die Qualifikationsziele sind auf die Entwicklung fachspezifischer Kompetenzen eines Lehrenden im Unterrichtsfach Kunst gerichtet, womit die Studierenden befähigt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Eine Spezifizierung für den Bereich „Sonderpädagogische Förderung“ ist jedoch kaum erkennbar, ebenso der Bezug zu verschiedenen Schulformen. In der Studienbeschreibung findet sich der Hinweis, dass hinsichtlich des Förderschwerpunkts „Lernen“ sowie „emotionale und soziale Entwicklung“ das „besondere Bildungspotential handwerklich-gestalterischer und plastisch-skulpturaler Gestaltung als leiblich gebundene und kooperativ auslegbare Zugänge zum Lernen in den kunstpädagogischen Domänen Wahrnehmung, Vorstellung und Darstellung betont“ wird. Dieser Hinweis deutet auf ein besonderes Potential des Faches Bildende Kunst im Bereich Sonderpädagogische Förderung. Eine spezifizierende Weiterführung und Profil-schärfung ist wünschenswert, so dass ein auf die Sonderpädagogik zugeschnittenes Angebot in

das Curriculum aufgenommen werden sollte. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Studiengangsmodule bauen sinnvoll auf und führen in Summe zur Erreichung der Studiengangsziele. Das Konzept ist transparent und gut studierbar.

i) Teilstudiengang „Musik“

Im Fach „Musik“ sind die Module „Grundlagen Musik“ (7 ECTS-Punkte), „Künstlerische Praxis I“ (14 ECTS-Punkte), „Künstlerische Praxis II“ (8 ECTS-Punkte) und „Musikpädagogik: Aufbau“ (9 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Das Curriculum entspricht im Wesentlichen den Anforderungen an ein auf das Lehramt bezogenes Musikstudium. Als besonders positiv ist hervorzuheben, dass zwischen den Akkordinstrumenten Gitarre oder Klavier gewählt werden kann und Lehrveranstaltungen der Musikhochschule Köln, Abt. Wuppertal, angerechnet werden können. Dies könnte aber eventuell dazu führen, dass Lehrveranstaltungen (und Stellen) an der Bergischen Universität überflüssig werden oder in Frage gestellt werden können. Problematischer erscheint, dass der Teilstudiengang kaum auf die Bedarfe der Sonderpädagogik zugeschnitten ist. Dafür wäre insbesondere der Bereich der Ensemblepraxis geeignet. Die Ensemblepraxis für Musiziergruppen muss daher auf die sonderpädagogische Ausbildung ausgerichtet und im Curriculum verankert werden. Die Zuweisung von vier ECTS-Punkten für eine Unterrichtsstunde in Gesang, Klavier oder Gitarre (SP Mus 2) ist als hoch anzusehen, wurde jedoch in den Gesprächen vor Ort überzeugend mündlich begründet. Es wäre denkbar, die in der Musikdidaktik verortete Ensembleleitung in dieses Modul zu verlagern und entsprechend mit zu verrechnen. –Darüber hinaus scheinen die Fachbegriffe »Musikdidaktik« und »Musikpädagogik« synonym verwendet. Dies sollte zur Musikdidaktik hin korrigiert werden.

Die in der Darstellung des Studiengangs erläuterte Unterscheidung zwischen klassischer Musik und Populärmusik ist zwar immer noch nachvollziehbar, sollte aber – auch hinsichtlich der breiten Qualifikation der hauptamtlich Lehrenden – ausgeweitet werden auf Neue Musik, also Serialismus, Aleatorik, Elektronik etc. und Klangkunst, also Performances, Klanginstallationen etc. Dies könnte semesterweise wechselnd in den bisher als a) Kunstmusik und b) Populäre Musik in MUS S 3 ausgewiesen werden ohne die bisherige Bereichstrennung zwei Lehrveranstaltungen aus diesen erweiterten Bereichen fortzuführen.

j) Teilstudiengang „Sport“

Der Studiengang „Sport“ im Bachelorstudiengang „Sonderpädagogische Förderung“ weist die erforderlichen 38 ECTS-Punkte auf, die auf sechs Semester sinnvoll verteilt sind. Modul 1 „Sportwissenschaftliche Orientierung“ bietet mit zwei Einführungsveranstaltungen einen theoretischen und vermittlungspraktischen Einstieg ins allgemeine sportwissenschaftliche Studium. Modul 2 „Erziehung und Gesellschaft“ sowie Modul 3 „Bewegung und Gesundheit“ decken zentrale Theoriefelder der Sportwissenschaft und der Lehrerbildung ab. Aus dem Verlaufsplan wie aus der Beschreibung der Module wird allerdings nicht deutlich, in wieweit hier ein sonderpädagogischer

Akzent gesetzt wird. Eine einschlägigere Modulbeschreibung wäre hilfreich, um den Studierenden frühzeitig deutlich zu machen, welche Bedeutung die dargelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse für die Sonderpädagogik besitzen oder wie diese in das Berufsfeld der Sonderpädagogik zu übertragen sind. Letztlich müsste auch ausgeführt werden, welche studiengangspezifischen Kompetenzen die Studierenden über diese Module erlangen sollen.

Modul 5 „Sonderpädagogische Vertiefung“ soll aufbauend auf den Modulen 3 und 4 eine entsprechende Profilierung ermöglichen. Grundsätzlich ist diese vertiefende Auseinandersetzung sehr positiv zu bewerten, da hier dem Studiengang „Sonderpädagogik“ einschlägig Rechnung getragen wird. Möglicherweise ist ein solcher Modulschwerpunkt, der im Verlaufsplan erst im vierten und sechsten Semester verortet ist, aber zeitlich zu spät eingeordnet. Modul 5 und 6 „Leistung und Gestaltung“ sowie „Spiel und Exkursion“ decken zentrale Bewegungsfelder und Sportarten ab, wobei hier einerseits wichtige übergeordnete Handlungsfelder bzw. Sinnzuschreibungen „Leisten“, „Gestalten“ oder „Spielen“ berücksichtigt werden und andererseits auch der Fokus der Sportarten nicht vernachlässigt wird. Es geht aus den Modulbeschreibungen nicht hervor, in wieweit mögliche Studienschwerpunkte wie Grundschule oder Sekundarstufe I berücksichtigt werden, so dass ggf. ein Studiengangwechsel perspektivisch sinnvoll ausgewiesen werden kann.

k) Teilstudiengang „Biologie“

Zentrales Ziel des Teilstudiengangs ist es, die fachlichen Grundlagen, Denkweisen und Lösungsstrategien der Biologie im Kernbereich zu schulen. Dabei soll eine enge Verzahnung von theoretischen Anteilen mit praxisorientierten fachmethodischen und fachdidaktischen Aktivitäten erfolgen. Die Studierenden sollen bereits frühzeitig mit unterrichtsrelevanten Problem- und Fragestellungen sowie Herangehensweisen sonderpädagogischer Förderung vertraut gemacht werden. Angestrebt werden die Ziele des Faches in sechs Modulen: „Strukturen und Funktionen der Tiere“ (7 ECTS), „Grundlagen der Chemie und Physik“ (6 ECTS), „Strukturen und Funktionen der Pflanzen“ (6 ECTS), „Humanbiologie“ (7 ECTS), „Vermittlungswege der Naturwissenschaften“ (5 ECTS) sowie „ Biologieunterricht: Konzeption und Gestaltung“ (7 ECTS).

Im Rahmen der sechs Module werden den Studierenden grundlegende Einsichten in die Naturwissenschaften und die Naturwissenschaftsdidaktik mit dem Schwerpunkt der Biologie ermöglicht. Das steht nach Ansicht der Gutachter im Einklang mit dem Ziel den Kernbereich der Biologie erfassen zu können und eine Anbahnung unterrichtspraktischer Fertigkeiten anzustreben.

l) Teilstudiengang „Chemie“

Zentrales Ziel ist es, den Studierenden den Erwerb eines breiten naturwissenschaftlichen Grundwissens zu ermöglichen, wobei die grundlegenden Disziplinen der Chemie und der Tätigkeitsschwerpunkt des Lehramtes im Mittelpunkt stehen. Dazu sind die sechs Module „Grundlagen der Chemie“ (9 ECTS), „Grundlagen der Naturwissenschaften I“ (6 ECTS), „Grundlagen der Natur-

wissenschaften II“ (6 ECTS), „Organische Chemie“ (3 ECTS), „Vermittlungswege der Naturwissenschaften“ (5 ECTS) sowie „Didaktik der Chemie für das Lehramt SoPä“ (9 ECTS) vorgesehen. Hier ist darauf hinzuweisen, dass der allgemein naturwissenschaftliche Anteil in einem fachorientierten Teilstudiengang mit einem eingeschränkten Volumen an Leistungspunkten relativ groß ist. Fachinhalte der Anorganischen Chemie und Physikalischen Chemie, wie sie in den Zielen ausgewiesen sind, finden hier nur eingeschränkt Raum. Ein Praktikumsanteil in der Organischen Chemie wird nicht ausgewiesen.

Im Rahmen der sechs Module werden den Studierenden grundlegende Einsichten in die Naturwissenschaften und die Naturwissenschaftsdidaktik mit dem Schwerpunkt der Chemie ermöglicht. Das steht im Einklang mit den formulierten Zielen.

m) Teilstudiengang „Physik“

Der Teilstudiengang soll den Studierenden den Erwerb eines breiten naturwissenschaftlichen Grundwissens ermöglichen, wobei die Grundlagen der Physik und der Tätigkeitsschwerpunkt des Lehramtes im Mittelpunkt stehen. Angestrebt werden diese Ziele in sieben Modulen: „Vorbereitung Physik für das Lehramt HRGe“ (6 ECTS), „Grundlagen der Physik I“ (7 ECTS), „Grundlagen der Physik II“ (7 ECTS), „Physikalisches Praktikum für Anfänger“ (3 ECTS), „Grundlagen der Naturwissenschaften I“ (6 ECTS), „Vermittlungswege der Naturwissenschaften“ (5 ECTS), sowie „Fachdidaktik Physik“ (4 ECTS). Im Rahmen der sieben Module werden den Studierenden in gelungener Weise grundlegende Einsichten in die Naturwissenschaften und die Naturwissenschaftsdidaktik mit dem Schwerpunkt Physik ermöglicht.

n) Teilstudiengang „Natur- und Gesellschaftswissenschaften – Sachunterricht“

Der Teilstudiengang „Sachunterricht – Sonderpädagogische Förderung“ beinhaltet im Bachelorstudiengang die Module „Inklusiver Sachunterricht: Einführung“ (3 ECTS-Punkte), „Biologie und ihre Didaktik im Sachunterricht“, „Chemie und ihre Didaktik im Sachunterricht“, „Geographie und ihre Didaktik im Sachunterricht“, „Physik und ihre Didaktik im Sachunterricht“, „Sozialwissenschaften und ihre Didaktik im Sachunterricht“ sowie „Technik und ihre Didaktik im Sachunterricht“ (jeweils 5 ECTS-Punkte). Die Studierenden erwerben einen umfassenden Überblick über die einzelnen Teilbereiche der Didaktik des Sachunterrichts mit fachwissenschaftlichem Basiswissen. Das Konzept ist insgesamt stimmig. Es ist zu erkennen, dass die Bergische Universität auf einen guten Praxisbezug Wert legt. Die praktische Arbeit direkt mit Schülern sollte durchaus noch deutlicher gekennzeichnet und beschrieben werden.

Alle Module des Teilstudiengangs Sachunterricht sind inhaltlich dem Studium der Grundschulpädagogik gleichgesetzt und bilden explizit nicht für das Lehramt an Sekundarstufen aus. Hierauf sollte aus Gründen der Transparenz im Modulhandbuch hingewiesen werden.

1.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Aufgrund des breiten Fächerangebots sind am Studiengang „Sonderpädagogik“ (B.Ed.) eine Vielzahl von Fakultäten beteiligt. Der Studiengang ist vollständig modularisiert, die Modulgrößen bewegen sich zwischen drei und 14 ECTS-Punkte. Die vereinzelt kleinen Module dienen jedoch nicht der Vermittlung zentraler Kompetenzen der Fächer und werden von der Gutachtergruppe in den einzelnen Fächern als begründet erachtet. Die Prüfungsformen umspannen dabei eine große Bandbreite und reichen von Klausuren über mündliche Prüfungen und Referate bis zu Hausarbeiten und Projektarbeiten, wobei sich der ‚Mix‘ der jeweiligen Prüfungsformen in den verschiedenen Fächern unterscheidet. Die Prüfungen werden von den Gutachtern als kompetenzorientiert und den Fächern angemessen eingeschätzt.

Ebenso sind in dem Studiengang unterschiedlichste Lehrformen vertreten: von Überblicksvorlesungen bis zu kleinen Seminaren und Laborpraktika. Die Lehrformen werden insgesamt von den Gutachtern als adäquat und den Zielen entsprechend eingeschätzt. In einigen Fächern sind jedoch insofern Modulteilprüfungen vorgesehen, als die Prüfungsform „Sammelmappe“ mehrere einzelne Prüfungen unter einem Begriff subsumiert, ohne dies inhaltlich zu begründen: dies führt in einigen Fällen zu einer hohen Anzahl einzelner Prüfungsleistungen, die nach Ansicht der Gutachtergruppe die Prüfungsbelastung über das vertretbare Maß erhöhen kann. Das Prüfungsformat „Sammelmappe“ ist für Studierende auch nicht transparent beschrieben und offen für willkürliche Veränderungen. Das Prüfungssystem muss daher dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen und der Prüfungsvorleistungen reduziert wird. Insgesamt sind die Prüfungsformate im Fach „Mathematik“ starr gewählt, gerade in den didaktischen Modulen sollten auch Prüfungsformen gewählt werden, die den didaktischen Anspruch des Studiengangs und die Anforderungen im späteren Berufsleben besser reflektieren. Hier sind mündliche und praktische Prüfungen in Betracht zu ziehen. Für die Bachelorarbeit ist nach §4 (3) 4. der Prüfungsordnung nur der Schwerpunkt 1 (Sonderpädagogik) zugelassen. Eine Öffnung für andere Fächer ist hier wünschenswert, damit die individuellen Schwerpunkte der Studierenden besser berücksichtigt werden. Im Fach „Sachunterricht“ beschränken sich die Prüfungen auf verschiedene Arten schriftlicher Prüfungen – mündliche Prüfungen sind nicht vorgesehen. Hier sollte überprüft werden, ob tatsächlich ausschließlich schriftliche Prüfungen angemessen sind. Die Lehrräume (Seminarräume, Labore, Werkstatt) verfügen über eine gute, praxis- und versuchsbezogene Ausstattung.

Präsenz- und Selbstlernzeiten sind grundsätzlich angemessen verteilt. Gerade für den Teilstudiengang Mathematik könnten jedoch zusätzliche Angebote geschaffen werden, die Studierende in den Selbstlernphasen geeignet unterstützen. Innovative Lehrformen und -methoden werden in den Modulbeschreibungen nicht gefordert, werden aber durch diese auch nicht eingeschränkt.

Gerade die neu geschaffenen Module unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden. Das Angebot, Veranstaltungen nach Bedarf auf Englisch abzuhalten, ist dem Studiengang angemessen

Der Teilstudiengang Kunst muss auf ein hohes Engagement der Studierenden bauen, die sich auf den arbeits- und zeitintensiven bildnerischen Prozess einlassen, der sich nicht immer mit einer üblichen Rechnung mit Leistungspunkten aufwiegen lässt. Auf die dazu wichtigen individuellen Beratungsgespräche zwischen Lehrenden und Lernenden sowie einzelne Gruppen von Lernenden, die für die intensive Begleitung der Prozesse nötig sind, wird im Studiengangskonzept adäquat hingewiesen. In den Teilstudiengängen werden Auslandsaufenthalte bei Bedarf unterstützt.

Es gibt neben der allgemeinen Hochschulreife für die meisten Fächer und den Studiengang im Gesamten keine speziellen Zugangsvoraussetzungen. Die Teilstudiengänge „Sport“, „Kunst“ und „Musik“ setzen das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Diese entsprechen den üblichen Anforderungen einer modularisierten Lehrerbildung. Im Teilstudiengang „Sport“ waren bisher keine fachspezifischen Tests vorgesehen. Um die gewünschte Zielgruppe noch spezifischer zu sichten und zu erreichen, wäre hier ggf. denkbar, dass einige Prüfungsteile fachspezifisch verändert bzw. erweitert oder einschlägige Praktika als Ausgangsvoraussetzung eingebunden werden. Innerhalb dieser Eingangsprüfung für den Teilstudiengang „Sport“ waren bisher keine fachspezifischen Tests vorgesehen. Um die gewünschte Zielgruppe noch spezifischer zu sichten und zu erreichen, wäre hier ggf. denkbar, dass einige Prüfungsteile fachspezifisch verändert bzw. erweitert oder einschlägige Praktika als Ausgangsvoraussetzung eingebunden werden.

2 Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

2.1 Ziele

Der Masterstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (M.Ed.) soll in erster Linie Lehrkräfte für das Lehramt an Förderschulen ausbilden und zudem für Tätigkeiten in der Forschung qualifizieren. Um die Lehrerlaubnis zu erhalten, ist es unerlässlich, nach dem Studiengang „Sonderpädagogische Förderung“ (B.Ed.) im Anschluss den Studiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (M.Ed.) zu absolvieren. Somit muss der konsekutive Masterstudiengang grundsätzlich angeboten werden. Da der Bedarf an Lehrkräften an Schulen aus Sicht des Kultusministeriums auch vor dem Hintergrund des Ausbaus inklusiver Schulen hoch ist, ist das Angebot des Masterstudiengangs zielführend. In dem Studiengang sollen dazu fachwissenschaftliche, fachdidaktische sowie erziehungswissenschaftliche Kompetenzen auf Masterniveau erworben werden.

Der Studiengang ist damit explizit als lehrerbildender ausgewiesen und nur an Studierende des Lehramtes Sonderpädagogische Förderung adressiert. Er setzt sich aus den Komponenten Allgemeine Grundlagen sonderpädagogischer Förderung, psychologische, diagnostische, pädagogische und didaktische Schwerpunkte zusammen. Darüber hinaus sollen inklusionsbezogene (insbesondere kooperative) Kompetenzen vermittelt werden und die Studierenden sollen sich eine eigene Haltung zu den gesellschaftlichen Herausforderungen im Rahmen förderpädagogischer Themenstellungen erarbeiten. Die doppelte Orientierung an Förderschule und inklusiven Settings wie auch die Schwerpunktsetzung auf die beiden Förderschwerpunkte Lernen und Emotional-soziale Entwicklung entsprechen den aktuellen gesellschaftlichen Bedarfen. Im Masterstudiengang wird die Fächerkombination des Bachelorstudiengangs fortgeführt.

Im Masterstudiengang werden 80 Studienplätze vorgehalten – aufgrund dessen, dass er zum Wintersemester 2015/16 begonnen wurde, liegen noch keine Informationen über Studienerfolge und Abbrecherquoten vor.

2.2 Konzept

2.2.1 Aufbau des Studiengangs

Die Struktur des Masterstudiengangs „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (M.Ed.) nimmt die Struktur des Bachelorstudiengangs auf und orientiert sich darüber hinaus an den Vorgaben der Lehramtszugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die beiden im Bachelorstudiengang gewählten Fächer (Teilstudiengang 1 und 2) werden jeweils in einem Umfang von 16 ECTS-Punkten fortgeführt. Für die Sonderpädagogik sind 11 ECTS-Punkte im Förderschwerpunkt „Lernen“ und 10 ECTS-Punkte im Förderschwerpunkt „Emotional und soziale Entwicklung“ vorgesehen. In den Studiengang ist auch ein Praxissemester integriert, das zum einen einen schulpraktischen Teil an einer Schule (13 ECTS-Punkte), der von Veranstaltungen begleitet wird (12 ECTS-Punkte) und zum anderen ein (Forschungs-)Projekt (5 ECTS-Punkte) beinhaltet. Daneben werden entsprechend der Lehramtszugangsverordnung „Bildungswissenschaften“ als drittes Teilfach (16 ECTS-Punkte) sowie ein Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (6 ECTS-Punkte) eingeführt. Im Teilfach „Bildungswissenschaften“ sind die Module „Schultheorie, Schulsystem und Schulentwicklung“ (10 ECTS-Punkte) und „Unterricht, Unterrichtsqualität und Unterrichtsforschung“ (6 ECTS-Punkte) vorgesehen. Der Umfang des Teilfachs „Bildungswissenschaften“ im gesamten konsekutiven Modell entspricht inklusive der Praktika im Bachelorstudiengang den Vorgaben der Lehramtszugangsverordnung, die 26 ECTS-Punkte vorschreibt. Aus dem Modulhandbuch wird jedoch nicht deutlich, welche Module diesem Bereich zuzuordnen sind. Die Anteile der Bildungswissenschaften müssen daher im Modulhandbuch entsprechend der Vorgaben der Verordnung zum Zugang zum Vorbereitungsdienst abgebildet werden. Die Struktur des Studiengangs entspricht bis auf eine Ausnahme strikt dem in der Lehramtszugangsverordnung vorgegebenen Schema, die darin besteht dass das erste und zweite Teilfach

statt 55 ECTS-Punkte nur 54 ECTS-Punkte aufweisen. Rechnet man jedoch das Forschungsprojekt und die Begleitveranstaltung zum Praxissemester hinzu, werden die Vorgaben erfüllt. Die Masterarbeit ist mit 15 ECTS-Punkten versehen und kann in einem der Teilstudiengänge angefertigt werden.

a) Teilstudiengang „Sonderpädagogik“

In den beiden Teilstudiengängen der Sonderpädagogik sind jeweils mit den Modulen „Didaktik und Methodik im Förderschwerpunkt Lernen“ und „Didaktik und Methodik im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“ nur zwei Pflichtmodule vorgesehen. Darüber hinaus enthält das Praxissemester mit einem auch förderpädagogischen Schwerpunkt (entweder Lernen oder Emotional-soziale Entwicklung) vorbereitende und begleitende Veranstaltungen. Es zielt auf den Kompetenzaufbau in der Durchführung und Reflexion von Unterricht in inklusiven oder förderpädagogischen Settings. Forschungskompetenz erwerben die Studierenden in einem Wahlpflichtmodul, das auf die Erforschung umgrenzter förderpädagogischer Fragen zielt. Das Studienprogramm der sonderpädagogischen Fächer wird von den Gutachtern für beide Profile als gelungen eingeschätzt.

b) Teilstudiengang „Deutsch“

Im Masterstudiengang sind die beiden Module „Fachliche Kernkompetenz Sprache“ und „Fachliche Kernkompetenz Literatur“ die Pflicht-Bestandteile des Masterstudiengangs „Deutsch“. Auch diese beiden Module entstammen dem Lehramtsstudiengang für die Grundschule, so dass in dem gesamten konsekutiven Modell überprüft werden muss, ob das Curriculum die Ausbildung für die Primarstufe sowie für die Sekundarstufe I sicherstellt.

c) Teilstudiengang „Mathematik“

Der Teilstudiengang „Mathematik“ im Master schließt sich an das Konzept des Teilstudiengangs im Bachelorstudiengang an. Es werden zwei weitere Module angeboten. Hierbei wiederholt sich die bereits angemerkte Fokussierung auf den Grundschulbereich, das Modul „Ausgewählte Themen grundschulrelevanter Mathematik (Sonderpädagogik)“ ergänzt die bisherigen Veranstaltungen im Bachelor. Im Sinne der geforderten Neustrukturierung der Module unter Berücksichtigung der Qualifizierung der Studierenden auf alle Jahrgangsstufen von 1-10 sollten auch hier die Inhalte überprüft werden. Das Modul kann hierbei gegebenenfalls durch geeignete fachwissenschaftliche Module ersetzt werden. Daneben ist das Modul „Mathematische Mehr- und Minderbegabung“ zu absolvieren. Dieses fachdidaktische Modul bietet die Gelegenheit für alternative Prüfungsformen, eine schriftliche Leistungsabfrage (60min) im Teil a ist für dieses Modul nicht angebracht und sollte genauer spezifiziert werden. Gerade der Modulteil b würde auch eine weitergehende Öffnung der Prüfungsformate (z.B. durchgeführte Beratungs- und Diagnosegespräche) erlauben.

Die Modulnummern in der „Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang „Mathematik“ stimmen nicht mit den Modulnummern im Modulhandbuch überein und müssten korrigiert werden. Eine Öffnung des Studiengangs für Studierende anderer Lehrämter ist nicht explizit vorgesehen. Für den Teilstudiengang Mathematik sollte hier die Anrechnung bereits absolvierter Module einfach möglich sein, gegebenenfalls könnte §2 (2) der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) entsprechend angepasst werden. Es ist positiv herauszuheben, dass die Abschlussarbeit in einem der Teilstudiengänge, also auch fachspezifisch, absolviert werden kann.

Wie auch für den Bachelorstudiengang gilt, dass das Konzept des Studiengangs im Teilstudiengang Mathematik nach einer Neustrukturierung der Module unter Berücksichtigung der Qualifizierung der Studierenden auf alle Jahrgangsstufen von 1-10 geeignet ist, um die geforderten Ziele zu erreichen.

d) Teilstudiengang „Englisch“

Der viersemestrige Teilstudiengang „Englisch“ setzt sich aus drei Teilbereichen zusammen: die Module „Sprachwissenschaft“, „Literaturwissenschaft“ und „Fachdidaktik“. Dabei ist jedoch nur das Modul „Fachdidaktik“ obligatorisch; zwischen den anderen beiden kann gewählt werden. Die Zielbeschreibungen für die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienteile sind in diesem Studiengang ebenfalls reflektiert und differenziert und decken das Spektrum des Studienfaches ab. Pointiert werden Kenntnisbereiche benannt und kommentiert. Auch hier zeigt sich eine sehr gute Struktur, die für die Studierenden Lernprogression im Ablauf des Studiums gewährleistet. Die Kohärenz des Faches wie auch die Vernetzung der Teilbereiche „Sprachwissenschaft“, „Literatur- und Kulturwissenschaft“, „Fachdidaktik“ und „Sprachpraxis“ ermöglichen den Studierenden, zusammenhängende und transferfähige Kenntnisse und Fertigkeiten zu erlangen.

Ähnlich wie im Bachelor fällt jedoch auch hier die starke Fokussierung auf den Bereich der Sekundarstufe I und der geringe Bezug zur Sonderpädagogik auf. Zwar handelt es sich nicht um einen ausgewiesenen Studiengang „Sonderpädagogik“ im klassischen Sinne, sondern um den Studiengang „Englisch“ im Rahmen „Sonderpädagogischer Förderung“, gleichwohl sollen Studierende befähigt werden, nach dem ersten und zweiten Staatsexamen in den Jahrgangsstufen 1-10 unterrichten zu können, wie aus dem Gespräch mit der Hochschulleitung hervorging. Da das Englischstudium auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt mit Schwerpunkt Sonderpädagogik vorbereitet, muss sichergestellt werden, dass das Curriculum die Ausbildung für die Primarstufe und die Sekundarstufe umfasst. Es sollte daher eine sonderpädagogische Fachdidaktik in stärkerem Maße im Curriculum verankert werden. Zudem sollte der Bereich der inklusiven Fremdsprachendidaktik in der Bibliotheksausstattung stärker ausgebaut werden.

e) Teilstudiengang „Französisch“

Im Teilstudiengang „Französisch“ teilen sich Sprachpraxis, Sprach- und Literaturwissenschaft ein Modul („Literaturwissenschaft / Sprachwissenschaft / Sprachpraxis Französisch“, 9 ECTS-Punkte), das auch hier - wie im Bachelorstudiengang - an den Aufbau und die erprobten (Prüfungs)Modalitäten eines kombinierten linguistischen und literaturwissenschaftlichen Moduls im Masterstudiengang Gym/Ge bzw. HRGe angelehnt ist. Der Fachdidaktik kommt ein Modul mit 7 ECTS-Punkten zu, außerdem das Wahlpflichtmodul zur Begleitung des Praxissemesters, wobei das Forschungsprojekt in einer der drei Fachwissenschaften angesiedelt sein kann. Auch hier wurden keine eigenen Module konzipiert, sondern Modulkomponenten des M. Masterstudiengangs Gym/Ge und HRGe für das Studium des Französischen im Rahmen des Studiengangs „Lehramt für Sonderpädagogische Förderung“ (M.Ed.) ausgewählt. Im Bereich der Linguistik soll jedoch eine Veranstaltung exklusiv für Studierende der Sonderpädagogik eingerichtet werden („Ungestörter und gestörter Spracherwerb des Französischen“). Die Zielbeschreibungen für die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienteile sind ebenfalls reflektiert und differenziert und decken das Spektrum des Studienfaches ab. Der Studiengang garantiert die Lernprogression im Ablauf des Studiums. Ähnlich wie im Bachelorstudiengang fällt auch hier die starke Fokussierung auf den Bereich der Sekundarstufe I und der geringe Bezug zur Sonderpädagogik auf. Da das Französischstudium auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt mit Schwerpunkt Sonderpädagogik vorbereitet, ist es empfehlenswert, dass das Curriculum die Ausbildung für die Primarstufe und die Sekundarstufe umfasst. Es sollte daher eine sonderpädagogische Fachdidaktik in stärkerem Maße im Curriculum verankert werden. Zudem sollte der Bereich der inklusiven Fremdsprachendidaktik in der Bibliotheksausstattung stärker ausgebaut werden.

f) Teilstudiengang „Evangelische Religionslehre“

Im Teilstudiengang „Evangelische Religionslehre“ ist lediglich das Modul „Fachdidaktik mit Fachwissenschaftlicher Vertiefung“ (16 ECTS-Punkte) vorgesehen. Das Curriculum ist so konzipiert, dass durch die Kombination der Module die Qualifikationsziele des Studienprogramms für den Bachelor und Masterstudiengang erreicht werden können. Dabei ist die Konzeption der Module den Bedingungen der Landes-Vorgaben für die Lehrämter geschuldet, woraus sich die Verteilung bzw. das Verhältnis von Theologie und Religionsdidaktik erklären lässt. Der Studiengang entspricht dabei vollumfänglich den Vorgaben.

g) Teilstudiengang „Katholische Religionslehre“

Das Curriculum besteht aus den Modulen „Systematische Theologie“ (10 ECTS-Punkte) und „Praktische Theologie“ (6 ECTS-Punkte) und bietet nach Ansicht der Gutachter ein gelungenes Programm konzipiert, um in Kombination mit dem Bachelorstudiengang die Qualifikationsziele zu

erreichen. Dabei ist die Konzeption der Module ebenfalls weitgehend externen Vorgaben geschuldet. Es ist damit ein sinnvolles Studienangebot entsprechend den notwendigen theologischen Disziplinen entworfen worden.

h) Teilstudiengang „Musik“

Für den Teilstudiengang „Musik“ bilden die Module „Musikwissenschaft: Aufbau“ und „Musikdidaktik (Schwerpunkt)“ (jeweils 8 ECTS-Punkte) das Pflichtprogramm. Der Teilstudiengang entspricht insgesamt den Anforderungen an die Lehramtsausbildung im Fach Musik. Die im Modul „Musikdidaktik (Schwerpunkt)“ aufgeführten Lernergebnisse und Kompetenzen sollten jedoch überprüft und insofern revidiert werden, als hier Fähigkeiten aufgezählt sind (z.B. Ensembleleitung), die in universitären Musikpädagogikstudiengängen in der Musikdidaktik auch erforderlich sind, jedoch eher in der künstlerischen Praxis gelehrt und geprüft werden. Sich aus „Handlungsfelder des Musikunterrichts“ ergebende Kompetenzen bezüglich Auswahl, Zielformulierung, Methodenreflexion sollten in den Modulbeschreibungen konkret erscheinen. Bezüglich der Inhalte könnte zu „Musik hören“ der vielfältige alltägliche Umgang der Schülerinnen und Schüler mit Musik in Computerspielen etc. ausdrücklich genannt werden. Insofern sollte der dem Teilstudiengang zugrunde liegende Musikbegriff erweitert und entsprechend im Modulhandbuch niedergelegt werden.

i) Teilstudiengang „Kunst“

Die beiden Module „Kunstgeschichte im Überblick“ (10 ECTS-Punkte) und „Kunstpädagogik“ (6 ECTS-Punkte) konstituieren im Teilstudiengang „Kunst“ das Pflichtcurriculum. Im Modulhandbuch wird dabei für das Modul „Kunstpädagogik“ dreimal ein identisches Seminar mit gleichbleibendem Inhalt aufgeführt. Eine Spezifizierung hinsichtlich des Schwerpunkts des Studiengangs „Sonderpädagogische Förderung“ und hinsichtlich spezieller Schulstufen ist hier anzuraten. Bedauerlich ist, dass der Teilstudiengang im Master allein Kunstgeschichte und Kunstpädagogik fokussiert und die tragende Säule des Faches, die Kunstpraxis, wegbirgt. Eine intensive Überlegung zur Präzisierung und Erweiterung des Programms und der Aufnahme der Kunstpraxis wäre empfehlenswert. Das Konzept des Studiengangs ist jedoch insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Module bauen aufeinander auf und führen in Summe zur Erreichung der Studiengangsziele, ihr Umfang ist angemessen. Das Konzept ist transparent und studierbar.

j) Teilstudiengang „Sport“

Der Teilstudiengang „Sport“ ist mit zwei Modulen sinnvoll strukturiert und von den Themen „Sportwissenschaft in fachdidaktischem Interesse (Sonderpädagogik)“ (5 ECTS-Punkte) und „Themen und Methoden sportbezogener Vermittlung“ (11 ECTS-Punkte) verweist er auf ein studienprofilnahes Studium. Insgesamt ist den Verantwortlichen der beiden Studiengänge die Festlegung der Module mit den jeweils gewählten ECTS-Punkten, der Studienaufbau, die inhaltlichen Schwerpunktsetzung oder auch eine ausgewogene studentische Arbeitsbelastung gelungen. Aus dem

Modulhandbuch und der Studienverlaufsplanung geht allerdings hervor, dass alle Seminare und Veranstaltungen Pflichtseminare sind. Die tatsächlich bestehenden Wahlmöglichkeiten, die es im Studiengang gibt, werden leider nicht transparent. Üblicherweise werden im sportwissenschaftlichen wie sportpraktischem Studium auch vielfältige Lehr- und Lernformen verwendet. Diese sollten ebenso deutlicher herausgestellt werden.

k) Teilstudiengang „Biologie“

Leitidee ist es, die im Bachelorstudiengang erworbenen Grundlagen mit breiter angelegten und spezifischeren Fragestellungen zu unterlegen. Ausgerichtet auf das Berufsziel wird stärker auf eine breit angelegte Wissensbasis schulrelevanter Themen fokussiert als auf inhaltliches Detailwissen, ohne eine Heranführung an moderne Forschung außer Acht zu lassen. So sollen zentrale Kompetenzen im Hinblick auf die eigenverantwortliche Steuerung von Lehr- und Lernprozessen im Biologieunterricht erworben werden können. Angestrebt werden die Ziele des Faches in den drei Modulen „Vertiefung Fachwissenschaften (11 ECTS)“, „Biologiedidaktik II (5 ECTS)“, „ISP Vorbereitungs- und Begleitmodul“ (3 ECTS). Fachdidaktische Forschungsmethoden und deren Anwendung in schulpraxisrelevanten Kontexten, finden sich hier nicht wieder. Die Größe der Module, d.h. die Zuordnung von ECTS-Punkten, ist den abzudeckenden Inhalten angepasst. Die Module werden semesterweise bzw. jährlich angeboten, was prinzipiell ein Studium in der Regelstudienzeit ermöglicht. Aussagen zu Zugangsvoraussetzungen für die Module im fachspezifischen Teilstudiengang werden keine gemacht. Wahlmöglichkeiten bestehen im Bereich der fachwissenschaftlichen Vertiefung vielfältige. Die Relation von Präsenzstudium zu Selbstlernzeiten erscheint angemessen. Die Erfassung der tatsächlichen studentischen Arbeitsbelastung ist wenig nachvollziehbar. Im Rahmen der drei Module werden den Studierenden vertiefte Einsichten in ausgewählten Bereichen der Biologie und ihrer Didaktik ermöglicht. Das steht im Einklang mit dem Ziel anwendungsorientierte Angebote für den Lehramtsbereich bereitzustellen.

l) Teilstudiengang „Chemie“

Die Module „Vertiefung Fachdidaktik für das Lehramt Sonderpädagogik - HRGe (6 ECTS-Punkte)“ und „Vertiefung Fachwissenschaften für das Lehramt Sonderpädagogik - HRGe (10 ECTS-Punkte)“ sind in dem Teilstudiengang als Pflichtprogramm vorgesehen. Chemieunterrichtsrelevante Denkweisen werden durch theoriegestützte Praxismodule geschärft und die im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen vertieft und spezialisiert. Darüber hinaus werden die Studierenden an fachdidaktische Forschungsmethoden herangeführt, um Kompetenzen zur selbstständigen Lösung schulrelevanter Fragestellungen aufbauen zu können.

In das Fachdidaktikmodul ist eine Veranstaltung „Schulorientiertes Lernen“ integriert, die zentrale Fachinhalte der Organischen Chemie in einem Praktikum anspricht, ohne dass erkennbar wird, welche originär fachdidaktischen Kompetenzen hier aufgebaut werden sollen. Fachdidaktische

Forschungsmethoden und deren Anwendung in schulpraxisrelevanten Kontexten finden sich entgegen der expliziten Zielformulierungen des Studiengangs weder hier noch in der zweiten Veranstaltung des Moduls wieder. Die Größe der Module, d.h. die Zuordnung von ECTS-Punkten, ist den abzudeckenden Inhalten angepasst. Die Module werden semesterweise bzw. jährlich angeboten, was prinzipiell ein Studium in der Regelstudienzeit ermöglicht. Aussagen zu Zugangsvoraussetzungen für die Module im fachspezifischen Teilstudiengang werden keine gemacht. Wahlmöglichkeiten bestehen vielfältige. Die Relation von Präsenzstudium zu Selbstlernzeiten erscheint angemessen. Die Erfassung der tatsächlichen studentischen Arbeitsbelastung ist wenig nachvollziehbar. Im Rahmen der drei Module werden den Studierenden vertiefte Einsichten in ausgewählten Bereichen der Chemie und in Ansätzen auch in der Didaktik ermöglicht. Das steht prinzipiell im Einklang mit dem Ziel anwendungsorientierte Angebote für den Lehramtsbereich bereitzustellen.

m) Teilstudiengang „Physik“

Im Teilstudiengang „Physik“ sind die Module „Fachliche Vertiefung Physik (6 ECTS-Punkte)“ und „Vertiefung der Fachdidaktik Physik (10 ECTS-Punkte)“ zu absolvieren. Die Größe der Module, d.h. die Zuordnung von ECTS-Punkten, ist den abzudeckenden Inhalten angepasst. Die Module werden semesterweise bzw. jährlich angeboten, was prinzipiell ein Studium in der Regelstudienzeit ermöglicht. Aussagen zu Zugangsvoraussetzungen für die Module im fachspezifischen Teilstudiengang werden keine gemacht. Die fachliche Vertiefung kann im Teilstudiengang Physik wahlweise erfolgen, so dass die Studierenden individuelle Vertiefungen/Spezialisierungen im Masterstudium verfolgen können. Die Relation von Präsenzstudium zu Selbstlernzeiten erscheint angemessen. Die Erfassung der tatsächlichen studentischen Arbeitsbelastung ist wenig nachvollziehbar. Im Rahmen der drei Module werden den Studierenden vertiefte Einsichten in ausgewählten Bereichen der Physik und der Fachdidaktik ermöglicht.

n) Teilstudiengang „Natur- und Gesellschaftswissenschaften – Sachunterricht“

Der Teilstudiengang „Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)“ beinhaltet im Master of Education zwei Module, die in je vier Seminare untergliedert werden: Das Modul „Fachliche Zugänge zu den Naturwissenschaften und der Technik“ gliedert sich in a) Biologie: Strukturen und Funktionen der Tiere, b) Chemie: Interdisziplinäre Themen des Sachunterrichts“, c) Physik: Elemente der Physik II) sowie d) Das technische Handeln im Sachunterricht. Das Modul „Multiperspektivität im Sachunterricht und fachliche Zugänge zu den Gesellschaftswissenschaften“ ist unterteilt in a) Multiperspektivität im Sachunterricht, b) Theorie der Raumentwicklung, c) Geschichte und d) Sozialwissenschaften.

Es stehen bei beiden Modulen die fachwissenschaftlichen Inhalte im Vordergrund. Zwar lässt sich auch hier ein Praxisbezug, insbesondere in der Seminarbeschreibung zur Chemie und zur Technik erkennen, ein Bezug zur Sonderpädagogik dagegen ist bei keinem der Module und Seminare

ersichtlich. Dies sollte im Modulhandbuch erweitert werden. Das ist wichtig, da die Studierenden insbesondere im Bereich „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“ mit ungewöhnlichen Aktivitäten ihrer zukünftigen Schülerinnen und Schüler rechnen müssen und dies insbesondere auch bei Versuchsaufbauten und generell bei Unterrichtsplanungen antizipieren und berücksichtigen müssen.

Die Prüfungen beschränken sich auf die Abgabe von Sammelmappen – mündliche oder andere schriftliche Prüfungen sind nicht vorgesehen. Hier sollte überprüft werden, ob tatsächlich ausschließlich Sammelmappen als Prüfungsform angemessen sind und falls ja, sollte dies begründet werden. Alle Module des Teilstudiengangs Sachunterricht sind inhaltlich dem Studium der Grundschulpädagogik gleichgesetzt und bilden explizit nicht für das Lehramt an Sekundarstufen aus. Hierauf sollte aus Gründen der Transparenz im Modulhandbuch hingewiesen werden (siehe Bachelor of Education im Fach Sachunterricht).

2.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Am Masterstudiengang sind ebenso wie am Bachelorstudiengang verschiedene Fakultäten der Bergischen Universität beteiligt. Der Studiengang ist vollständig modularisiert, die Module weisen in der Regel mindestens fünf ECTS-Punkte auf. Der Studiengang wird von den Gutachtern als studierbar eingeschätzt, konkrete Erfahrungen fehlen derzeit noch, da noch keine Kohorte den konsekutiven Masterstudiengang abgeschlossen hat.

Prüfungsformen reichen von Präsentationen von bildnerischen Arbeiten (Sammelmappe mit Begutachtung) im Teilstudiengang Kunst und bis zu schriftlichen Klausuren. Die Prüfungsformen beziehen sich auf das jeweilige Modul und dessen Ziele. Eine angemessene Varianz an Lehrformen ist vorhanden. Dabei sollte jedoch klarer ausgewiesen werden, wo fachpraktische, fachmethodische und forschungsorientierte Kompetenzen aufgebaut werden. Gerade im Hinblick auf die Ausweisung fachdidaktischer Kompetenzen sollte darauf geachtet werden, Besonderheiten der sonderpädagogischen Förderung konkreter zu beschreiben. Die Prüfungsbelastung der Studierenden hängt, nach Papierform zu urteilen, stark von der gewählten Fächerkombination ab. Insbesondere die Prüfungsform „Sammelmappe“, die mehrere einzelne Prüfungen unter einem Begriff subsumiert, führt in einigen Fällen zu einer hohen Anzahl einzelner Prüfungsleistungen. Das Prüfungssystem muss daher dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen und der Prüfungsvorleistungen reduziert wird. Die Lehrveranstaltungen bilden die ganze Bandbreite der Fächer ab und sind entsprechen ihren Anforderungen.

Die Zulassung zum Masterstudiengang setzt einen Abschluss in einem mindestens sechssemestrigen Studienabschluss in der Sonderpädagogik bzw. in einem vergleichbaren Studiengang sowie mindestens 38 ECTS-Punkte in den gewählten Teilstudiengängen und 10 ECTS-Punkten in Bildungswissenschaften, zu denen auch Orientierungs- und Einführungspraktikum gezählt werden. Den Zugang zu den einzelnen Teilstudiengängen regeln weitere inhaltliche Bestimmungen. Für

die Fächer Kunst und Sport muss zudem eine gesonderte Note für die fachpraktischen Teile im Bachelorstudiengang ausgewiesen werden. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe klar definiert und zielführend.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Studiengänge für das Bachelor- und Masterstudium werden wie dargestellt von verschiedenen Fakultäten der Bergischen Universität Wuppertal getragen. Das Lehrangebot für die Hauptfächer wird von den Professoren und Dozenten der Fakultäten getragen. Für den Studiengang wurde der Bereich der Sonderpädagogik mit vier Professuren und zwei Mitarbeiterstellen neu aufgebaut; zudem erhielt jedes an dem Studiengang beteiligte Fach eine zusätzliche Stelle, die jeweils mit einem Bezug zur Sonderpädagogik ausgeschrieben wurde. Die zentralen Fächer „Deutsch“ und „Mathematik“ erhielten eine zusätzliche Professur.

Für den Teilstudiengang Mathematik wurde eine neue Professur (W3) mit dem Schwerpunkt Sonderpädagogik Mathematik eingerichtet. Damit ist die Mehrbelastung für die Durchführung des Studienganges sinnvoll abgedeckt, sofern diese Professur tatsächlich zusätzlich zu den bis-herigen existierenden Professuren in der Mathematikdidaktik geschaffen wurde. Aus den vorgelegten Unterlagen kann nicht klar geschlossen werden, welche zusätzlichen personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs vorhanden sind. Da zusätzliche Module, die nicht in der bisherigen Lehre des Faches integriert sind, eingeführt werden, kann der Studiengang nicht kapazitätsneutral eingeführt werden. Die Professur ist derzeit noch nicht besetzt, wodurch auch die Verantwortlichkeit für manche Module nicht festgelegt ist. Sollte sich das Besetzungsverfahren noch weiter hinziehen, so müssen hier Übergangslösungen gefunden werden. Eine Abdeckung der Lehre und Verantwortlichkeiten zumindest durch eine Vertretungsprofessur ist spätestens zu Beginn des Masterstudiums notwendig.

Da die Wahl der Teilstudiengänge nicht speziell geregelt wird, werden die beiden – dem Grunde nach gleich wichtigen – Fächer Deutsch und Mathematik sehr unterschiedlich ausgelastet. Die Universität sollte hier dringend Anreize und Unterstützungsangebote schaffen, damit beide Fächer gleichmäßig ausgelastet werden. Ansonsten ist die Schaffung einer gleichwertigen Professur in beiden Fächern nicht schlüssig. Die tatsächliche Fächerwahl durch die Studierenden zeigt eine eklatante Unausgewogenheit: Die überwiegende Mehrheit wählt das Fach „Deutsch“, während die „Mathematik“ kaum nachgefragt wird. Die Universität sollte daher die Auslastung kontinuierlich prüfen und gegebenenfalls die personellen Ressourcen studiengangsbezogen erhöhen. Die Universität bietet zudem zur Personalentwicklung und Weiterqualifizierung ein eigenes Angebot der wissenschaftlichen und didaktischen Weiterbildung. Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist angemessen. Die Schaffung einer Beratungsstelle für Lernschwierigkeiten in Mathematik, wie

sie an anderen Hochschulen (mindestens an der Uni Bielefeld, PH Karlsruhe, Uni zu Köln) existiert, wäre ein Gewinn für die Studierenden und die dortige Arbeit könnte in den Studienverlauf gut eingebunden werden.

Für die „Evangelische Religionslehre“ ist es für die Gutachter erfreulich, dass der Akkreditierungs-Antrag im Stellenplan eine unbefristete akademische Ratsstelle A 13 – Stelle mit der Denomination „Sonderpädagogik und inklusive Religionspädagogik und -didaktik“ vorsieht. Die Stelle ist mittlerweile besetzt. So wird an dieser Stelle nachdrücklich die Erwartung zum Ausdruck gebracht, die personellen Ressourcen in der Fachdidaktik im Sinne von Sonderpädagogik und Inklusion auszubauen. Allerdings hat die derzeitige Stelleninhaberin mittlerweile einen Ruf auf eine W2-Professur an einer anderen nordrhein-westfälischen Universität bekommen. Vor diesem Hintergrund ist es nach eventueller Rufzusage dringend angeraten, die dann frei gewordene Stelle schnellstmöglich wieder zu besetzen.

Die Betreuung der derzeit noch wenigen Studierenden in den beiden Studiengängen ist in den Fächern sehr positiv, ebenso die Verflechtung zu den anderen Studiengängen „Grundschule, Sek I und Sek II“, so dass auch ein Studiengangwechsel, allerdings unter der Notwendigkeit zusätzlich weiterer Veranstaltungen besuchen zu müssen, relativ unkompliziert machbar ist.

Daneben geht die Gutachtergruppe anhand der vorliegenden Informationen davon aus, dass die personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen im Sinne von Mindest-Standards ausreichen, um das Fach (weitgehend integrativ mit den anderen Lehramtsstudiengängen) im Bachelor und Master of Education- „Sonderpädagogische Förderung“ anzubieten. Der kurze Besuch in der Bibliothek hat zu dem Eindruck geführt, dass die Bibliotheksausstattung für die Fächer angemessen ist. Gleichwohl ist festzuhalten, dass der Bestand an sonderpädagogischer Fachliteratur im Aufbau begriffen ist.

Die räumliche Situation an der Bergischen Universität ist allgemein als gut zu bezeichnen. Die Fakultät für Naturwissenschaften verfügt über eine sehr gute räumliche und technische Ausstattung, die die Anforderungen an die fachwissenschaftliche wie auch fachdidaktische vollständig erfüllt. Sowohl die notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen sowie labortechnischen Ressourcen als auch die organisatorischen Voraussetzungen für einen gesicherten Studienverlauf sind gegeben. Auch die Lehrräume für den Sachunterricht (Seminarräume, Labore, Werkstatt) verfügen über eine gute, praxis- und versuchsbezogene Ausstattung.

Von besonderer Bedeutung sind für den Teilstudiengang „Kunst“ spezifische Werk- und Arbeitsräume mit entsprechender Ausstattung und Materialien. Die Fachgruppe Kunst verfügt über sehr gute, eigene Räume mit entsprechender Ausstattung. Werkräume und deren Ausstattung werden derzeit noch erweitert. Auch die finanziellen Ressourcen scheinen für die nächste Zeit gesichert und sind derzeit ausreichend. Als sehr positiv ist die Möglichkeit der Mitnutzung von Werkstätten der Abteilung Industrial Design zu erwähnen.

Problematischer ist die räumliche und sächliche Infrastruktur für den Teilstudiengang „Sport“, denn hier stehen dem verantwortlichen Institut zwar nahegelegene Hallen zur Anmietung zur Verfügung, da diese aber gleichermaßen von anderen Nutzern (Vereinen) für unterschiedlichste Großveranstaltungen genutzt werden, ist eine unkomplizierte Nutzung der Halle nicht möglich und schränkt u.a. die freien Lern- und damit Übungszeiträume der Studierenden stark ein. Sowohl die große Sporthalle als auch der Gymnastikraum ist darüber hinaus von der räumlichen Struktur leider auch ungeeignet, angemessene Lehrveranstaltungen mit hohem Praxis und Vermittlungsrelevanten Anteilen für die sonderpädagogische Förderung durchzuführen. Die Raumgrößen und -höhen sind entweder zu groß oder klein bzw. zu hoch oder zu niedrig, um beispielsweise sinnvolle Bewegungsbaustellen oder Erlebnislandschaften zu erstellen. Nur wenn die Lehrenden und Lernenden ein großes organisatorisches und zeitliches Engagement einbringen, können wichtige Bewegungsaufbauten exemplarisch dargestellt werden. Hierfür fehlen aber leider zusätzlich auch entsprechende Groß- und Kleingeräte, die für eine studiengangsspezifische Ausbildung dringend nötig wären. Für den Bereich des Sports sollten Groß- und Kleingerät angeschafft werden, die eine auf die Sonderpädagogik bezogene Ausbildung ermöglichen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen

Für die Organisation des Bachelor- und Masterstudiengangs wurde eine Koordinatorenstelle eingerichtet. Der Studiengang selbst ist an der School of Education angesiedelt und wird über den zentralen Prüfungsausschusses gesteuert. Abstimmungen erfolgen in regelmäßigen Sitzungen, in denen unter Beteiligung der Studierenden organisatorische Fragestellungen erörtert und abschließend vereinbart werden. Damit sind die Entscheidungsprozesse transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung. Die Gutachter konnten sich vor Ort in den verschiedenen Gesprächen, insbesondere mit den Studierenden, davon von dem außerordentlich hohen Engagement der Studiengangsverantwortlichen überzeugen. Probleme werden in der Regel pragmatisch und auf kurzem Wege gelöst werden. Die beiden Studiengänge erfordern aufgrund der Fächervielfalt einen auch nach Ansicht der Gutachter immensen Koordinationsbedarf.

Informations- und Beratungsangebote sind grundsätzlich über die Homepage einsehbar. Die Fachstudienberatung erfolgt durch das Studiengangsmanagement der beteiligten Fakultäten sowie durch Lehrende im Studiengang. Die Zentrale Studienberatung der Universität ergänzt das Beratungsangebot der Fakultäten, insbesondere in den Bereichen der Beratung von Studieninteressierten, Studierenden mit Kind und behinderter und chronisch kranker Studierender. Zur Beratung und Betreuung internationaler Studierender hat die Universität ein „International Office“ eingerichtet.

3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Die aktuellen und veröffentlichten Prüfungsordnungen sowie Diploma Supplements liegen vor und wurden einer internen Rechtsprüfung unterzogen. Alle relevanten Studieninformationen sind grundsätzlich über die Homepage der Universität einsehbar und schnell auffindbar. Auf der Homepage werden außerdem alle Studiengänge ausführlich vorgestellt. Für die beiden Studiengänge existiert jeweils ein Modulhandbuch.

Aus Sicht der Gutachtergruppe weist das Modulhandbuch jedoch einige Lücken und Mängel auf, die nachfolgend kurz aufgeführt werden sollen. In den Gesprächen vor Ort konnte von den Lehrenden der ersten und zweiten Teilfächer überzeugend dargestellt, dass Lehrveranstaltungen sonderpädagogische Inhalte und Bezüge aufweisen, ohne dass dies in den Modulbeschreibungen deutlich wird. Sonderpädagogische Inhalte müssen daher in den Modulen der weiteren Fächer sichtbar gemacht werden. Zudem müssen die aufgabenfeldorientierten und schulpraktischen Inhalte in den jeweiligen Modulen sichtbar gemacht sowie die in den Studiengängen vorgesehenen Praktika inhaltlich konkretisiert werden. Allgemeinen weist das Modulhandbuch keine Differenzierung in Inhalte und Lernziele auf, so dass die Modul Inhalte konkretisiert sowie Inhalte und die angestrebten Kompetenzen differenziert abgebildet werden müssen. Außerdem müssen wie oben erläutert die Anteile der Bildungswissenschaften müssen entsprechend der Vorgaben der Verordnung zum Zugang zum Vorbereitungsdienst abgebildet werden. Insbesondere in den naturwissenschaftlichen Studiengängen kommen de facto eine größere Anzahl an Prüfungen und Studienleistungen zur Anwendung als im Modulhandbuch angegeben. Zum Teil müssen Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen im Modulhandbuch erst vollständig ausgewiesen werden. Besonderer Bedarf besteht in der „Chemie“ und „Physik“. In den Masterstudiengängen der naturwissenschaftlichen Teilstudiengänge besteht ebenfalls Handlungsbedarf. Hier ist vor allem das Modul „Vertiefung Fachwissenschaften Biologie“ zu nennen. Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen müssen im Modulhandbuch vollständig ausgewiesen werden.

Die in den Prüfungsordnungen in §9 verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel und zur Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen entsprechen den Vorgaben.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

In den Prüfungsordnungen der Studiengänge sind Regelungen zum Nachteilsausgleich in §6 hinreichend niedergelegt, die sich auch auf Schwanger- bzw. Mutterschaften und Alleinerziehende erstrecken.

4 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement an der Universität Wuppertal ist im Leitbild der Universität mit aufgenommen. Durch verschiedene Systeme werden Evaluationsmaßnahmen durchgeführt, deren Akteure nach dem Konzept der Universität Lehrende und Lernende darstellen.

Die Evaluation wird durch die Rückmeldung von Studierenden und Absolventen gestützt. Die Studierenden evaluieren die Qualität und die Organisation der entsprechenden Studiengänge, der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie der Angebote der Universität im Allgemeinen mittels Lehrveranstaltungsbewertungen, welche regelmäßig durchgeführt werden, als auch Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussbewertungen. Zusätzlich sollen Absolventen via Absolventenbefragungen den Studiengang und den Einstieg in den Beruf retrospektiv beurteilen. Die Mitglieder und Angehörige der Universität sind dabei verpflichtet an den Evaluationsprozessen teil zu nehmen. Viele dieser Evaluationsmaßnahmen können in dem vorliegenden Studiengang durch das kurze Bestehen des Studiengangs bisher nicht angewandt werden. Zusätzlich werden durch die Universität studentische Daten erfasst, dennoch ist der Prozess hier noch nicht weit voran geschritten, ebenso geschuldet der kurzen Laufzeit des Studiengangs.

Studierende sind einerseits in die Erhebung der Daten eingebunden, andererseits auch in die Weiterentwicklung der Studiengänge. Diese wird auf Basis von Daten wie den Evaluationsergebnissen durch eine Evaluationskommission erreicht, die sich aus Lehrenden und Studierenden zusammensetzt, die gemeinsam Vorschläge zur Verbesserung für die Gremien und Organe der Qualitätssicherung formulieren. Von den Studierenden wurde in den Gesprächen vor Ort eine Kultur der Offenheit im Studiengang beschrieben. Lehrende sind offen für Änderungen von Studienverläufen und Lehrangeboten.

Die Qualität des Studiengangs wird via Dokumentationen zusammengefasst und regelmäßig zugänglich gemacht. Durch unabhängige Begutachtung via Akkreditierung wird das Verfahren ergänzt.

5 Resümee

Die Studiengänge „Sonderpädagogische Förderung“ (B.Ed.) und „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (M.Ed.) sind nach Ansicht der Gutachter sehr gut geeignet, wissenschaftliche und praxisorientierte Programme der Lehrerbildung in der Sonderpädagogik zu leisten. Die Studienbedingungen können sowohl hinsichtlich der Organisation der Studiengänge und Bedingungen in Wuppertal sowie der Betreuung als sehr gut eingeschätzt werden. Insgesamt stellt es sich für beide Studiengänge jedoch als notwendig dar, für mehr Transparenz gegenüber den Studierenden zu sorgen. Dies betrifft in erster Linie die Modulkataloge, die im Hinblick auf die Modultitel und Modulhalte aussagekräftiger gestaltet werden müssen. Zudem muss in einigen Teilfächern

Sorge dafür getragen werden, dass das Curriculum die Ausbildung für die Primarstufe sowie für die Sekundarstufe I sicherstellt.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Modulhandbuchs (Transparenz und Dokumentation) wird bemängelt, dass die Modulbeschreibungen noch nicht hinreichend aussagekräftig sind.

Bezogen auf das Studiengangskonzept (Kriterium 3) wird für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch kritisiert, dass das Curriculum die Ausbildung nicht für die Sekundarstufe I sicherstellt. Im Fach Musik ist der Bereich der Ensemblepraxis für Musiziergruppen nicht hinreichend auf die sonderpädagogische Ausbildung ausgerichtet. Im Fach Evangelische Religionslehre ist das Modul Religionsdidaktik nicht hinreichend auf die Religionspädagogik ausgerichtet.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei den Studiengängen um lehrerbildende Studiengänge handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Studiengangübergreifend

Fachübergreifende Auflagen

1. Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet werden:
 - Die Modulinhalte und die angestrebten Kompetenzen müssen konkretisiert werden und differenziert abgebildet werden.
 - Sonderpädagogische Inhalte müssen in den Fachmodulen sichtbar gemacht werden.
 - Die Anteile der Bildungswissenschaften müssen entsprechend der Vorgaben der Verordnung zum Zugang zum Vorbereitungsdienst abgebildet werden.
 - Die in den Studiengängen vorgesehenen Praktika müssen inhaltlich konkretisiert werden.
 - Aufgabenfeldorientierte und schulpraktische Inhalte müssen in den jeweiligen Modulen sichtbar gemacht werden.
 - Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen müssen im Modulhandbuch vollständig ausgewiesen werden.
2. Das Prüfungssystem muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen und der Prüfungsvorleistungen reduziert wird.

Studiengangübergreifende fächerspezifische Auflagen und Empfehlungen

Deutsch

1. Es muss sichergestellt werden, dass das Curriculum die Ausbildung für die Primarstufe sowie für die Sekundarstufe I sicherstellt.

Englisch

1. Es muss sichergestellt werden, dass das Curriculum die Ausbildung für die Primarstufe sowie für die Sekundarstufe I sicherstellt.

Mathematik

1. Es muss sichergestellt werden, dass das Curriculum die Ausbildung für die Primarstufe sowie für die Sekundarstufe I sicherstellt.

Evangelische Religionslehre

1. Das Modul SP_TEV3 muss auf die Religionspädagogik ausgerichtet werden.

Musik

1. Der Bereich der Ensemblepraxis für Musiziergruppen muss auf die sonderpädagogische Ausbildung ausgerichtet und im Curriculum verankert werden.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2016 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet werden:**
 - **Die Modulinhalte und die angestrebten Kompetenzen müssen konkretisiert werden und differenziert abgebildet werden.**
 - **Sonderpädagogische Inhalte müssen in den entsprechenden Modulen des ersten und zweiten Faches sichtbar gemacht werden.**
 - **Die Anteile der Bildungswissenschaften müssen entsprechend der Vorgaben der Verordnung zum Zugang zum Vorbereitungsdienst abgebildet werden.**
 - **Die in den Studiengängen vorgesehenen Praktika müssen inhaltlich konkretisiert werden.**
 - **Aufgabenfeldorientierte und schulpraktische Inhalte müssen in den jeweiligen Modulen sichtbar gemacht werden.**
 - **Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen müssen im Modulhandbuch vollständig ausgewiesen werden.**
- **Das Prüfungssystem muss hinsichtlich der Prüfungsform „Sammelmappe“ dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen und der Prüfungsvorleistungen reduziert wird.**

Allgemeine Auflage für das Fach „Deutsch“

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Es muss sichergestellt werden, dass das Curriculum die Ausbildung für die Primarstufe sowie für die Sekundarstufe I sicherstellt.**

Allgemeine Auflage für das Fach „Englisch“

- **Es muss sichergestellt werden, dass das Curriculum die Ausbildung für die Primarstufe sowie für die Sekundarstufe I sicherstellt.**

Allgemeine Auflage für das Fach „Mathematik“

- **Es muss sichergestellt werden, dass das Curriculum die Ausbildung für die Primarstufe sowie für die Sekundarstufe I sicherstellt.**

Allgemeine Empfehlungen

- Es sollte ermöglicht werden, dass die Bachelorarbeit in allen Fächern verfasst werden kann.
- Die Wahlmöglichkeiten in den Studiengängen sollten ausgebaut werden.
- Der Bereich der inklusiven Didaktik sollte im Bibliotheksbestand weiter ausgebaut werden.

Allgemeine Empfehlung für das Fach „Deutsch“

- Die Universität sollte die Auslastung kontinuierlich prüfen und gegebenenfalls die personellen Ressourcen studiengangsbezogen erhöhen.

Allgemeine Empfehlungen für das Fach „Mathematik“

- Die Prüfungsformen sollten in stärkerem Maße an die zu erwerbenden Kompetenzen angepasst werden und vielfältiger gestaltet werden.
- Die Universität wird darin bestärkt, den Anteil der Studierenden zu erhöhen, die Mathematik wählen.

Allgemeine Empfehlung für das Fach „Evangelische Religionslehre“

- Das Modul SP_TEV3 sollte auf die Religionspädagogik ausgerichtet werden.

Allgemeine Empfehlungen für das Fach „Mathematik“

- Der zugrunde liegende Musikbegriff sollte erweitert und im Modulhandbuch niedergelegt werden.
- Der Bereich der Ensemblepraxis für Musiziergruppen sollte in stärkerem Maße auf die sonderpädagogische Ausbildung ausgerichtet und im Curriculum verankert werden.

Allgemeine Empfehlung für das Fach „Kunst“

- Es sollte ein auf die Sonderpädagogik zugeschnittenes Angebot in das Curriculum aufgenommen werden.

Allgemeine Empfehlung für das Fach „Sport“

- Für den Bereich des Sports sollten Groß- und Kleingerät angeschafft werden, die die Sonderpädagogik bezogene Ausbildung verbessern.

Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Der Bachelorstudiengang „Sonderpädagogische Förderung“ (B.Ed.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Das Modul SP_TEV3 muss auf die Religionspädagogik ausgerichtet werden.

Begründung:

Die Ausrichtung auf die Religionspädagogik allgemein statt auf die Religionsdidaktik erscheint insbesondere im Hinblick auf eine Ausrichtung an den Anforderungen der Sonderpädagogik sinnvoll. Um der Universität jedoch auch andere mögliche Wege zu eröffnen, dies umzusetzen, wird die Auflage als Empfehlung ausgesprochen.

- Der Bereich der Ensemblepraxis für Musiziergruppen muss auf die sonderpädagogische Ausbildung ausgerichtet und im Curriculum verankert werden.

Begründung:

Die Ausrichtung des Faches auf die Anforderungen der Sonderpädagogik ist sinnvoll. Um der Universität jedoch auch andere mögliche Wege zu eröffnen, dies umzusetzen, wird die Auflage als Empfehlung ausgesprochen.

Darüber hinaus wurden in einer Auflage redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Der Masterstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (M.Ed.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Das Modul SP_TEV3 muss auf die Religionspädagogik ausgerichtet werden.

Begründung:

Die Ausrichtung auf die Religionspädagogik allgemein statt auf die Religionsdidaktik erscheint insbesondere im Hinblick auf eine Ausrichtung an den Anforderungen der Sonderpädagogik sinnvoll. Um der Universität jedoch auch andere mögliche Wege zu eröffnen, dies umzusetzen, wird die Auflage als Empfehlung ausgesprochen.

- Der Bereich der Ensemblepraxis für Musiziergruppen muss auf die sonderpädagogische Ausbildung ausgerichtet und im Curriculum verankert werden.

Begründung:

Die Ausrichtung des Faches auf die Anforderungen der Sonderpädagogik ist sinnvoll. Um der Universität jedoch auch andere mögliche Wege zu eröffnen, dies umzusetzen, wird die Auflage als Empfehlung ausgesprochen.

Darüber hinaus wurden in einer Auflage redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah nicht alle Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Die allgemeine Auflage

- **Das Prüfungssystem muss hinsichtlich der Prüfungsform „Sammelmappe“ dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen und der Prüfungsvorleistungen reduziert wird.**

ist nicht erfüllt.

Begründung:

Die Universität argumentiert, dass die einzelnen innerhalb einer Sammelmappen-Prüfung zu erbringenden Leistungen keine Teilprüfungen oder Prüfungsvorleistungen sind, da sie nicht einzeln benotet werden. Diese Argumentation berücksichtigt jedoch nicht, dass die einzelnen Leistungen Prüfungsereignisse darstellen und nichtsdestotrotz eine erhöhte Prüfungsbelastung verursachen. Die Universität stellt zudem nicht dar, ob die Anzahl der einzelnen Leistungen im Sinne der Auflage reduziert wurde.

Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage des Bachelorstudiengangs „Sonderpädagogische Förderung“ (B.Ed.) und des Masterstudiengangs „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (M.Ed.) ist bis zum 24. Januar 2018 bei ACQUIN einzureichen.

Die Hochschule reichte mit Schreiben vom 10. November 2017 Beschwerde gegen den Beschluss ein. Die Beschwerde wurde an den Fachausschuss Geistes-, Sprach und Kulturwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Der Fachausschuss empfahl, der Beschwerde stattzugeben.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 den folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Sonderpädagogische Förderung“ (B.Ed.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (M.Ed.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.